

Konzept zum Schutz der körperlichen, mentalen und psychosozialen Unversehrtheit der betreuten Kinder (Gewaltschutzkonzept)

Einrichtungsname: Kindertagesstätte „Seelandsterne“

Straße Hausnr. Bauernstraße 20

PLZ, Ort: 06449 Seeland OT Schadeleben

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
2 Gesetzlicher Rahmen	6
2.1 Globale Ebene.....	6
2.2 Bundesebene	8
2.3 Landesebene.....	9
3 Prävention – Kinderschutz.....	10
3.1 Potenzialanalyse	10
3.2 Risikoanalyse	14
3.3 Maßnahmen auf Träger- und Teamebene	15
3.3.1 Anstellung und Selbstverpflichtung.....	16
3.3.2 Ausgebildete Kinderschutzfachkraft	16
3.3.3 Fortbildungen des Teams.....	16
3.3.4 Qualitätsmanagement.	17
3.3.5 Unterweisungen.	17
3.3.6 Sexualpädagogisches Konzept.	17
3.3.7 Kamera- und Videoaufzeichnungen.	17
3.3.8 Sicherheit auf dem Gelände (Unfall-, Brandschutz).....	18
3.3.9 Beschwerdemanagementsystem.....	18
3.3.10 Kooperation mit externen Institutionen	19
3.4 Maßnahmen für und mit Kindern	19
3.4.1 Partizipation und Empowerment.....	19
3.5 Maßnahmen mit Familien	19
3.5.1 Information und Sensibilisierung der Familien	20
3.5.2 Projekte für Kinder und Eltern	20
4 Intervention: (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung	21
4.1 Arten von Kindeswohlgefährdung.....	21
4.2 Ablaufplan – QMH 1.4.1	24
4.3 Prozessbeschreibung: Verdacht Kindeswohlgefährdung	25
4.4 §8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	26
4.5 Prozessbeschreibung: Meldung nach §47 SGB VIII	33
5 Nachbereitungen	38



6 Ansprechpersonen	39
7 Quellen	40
8 Weiterführende Literatur	40
9 Mitgeltende Dokumente.....	40
10 Anhang	41

1 Einleitung

In unserer Einrichtung begleiten und unterstützen wir die von uns betreuten Kinder jeden Tag mit dem Ziel, dass sie gesund und glücklich heranwachsen. Dies kann uns gemeinsam mit den Familien nur dann gelingen, wenn die Kinder in einem geschützten Umfeld agieren können, in dem sie sich wohlfühlen. Damit steht das alltäglich gelebte Kindeswohl für uns an erster Stelle.

„**Gewalt**“, als etwas, wovor wir die uns anvertrauten Kinder schützen wollen, verstehen wir als tatsächlichen oder angedrohten Einsatz von emotionalen, körperlichen und/oder psychischen Mitteln, um dem betroffenen Kind Schaden zuzufügen, es zu unterwerfen oder zu beherrschen. Gewalt geht damit einher, dass Verletzungen (körperlich, psychisch und emotional) gebilligt oder sogar fokussiert werden (angelehnt an Definition der WHO). Gewalthandlungen können im Setting Kinderbetreuung von Familien(-angehörigen), Mitarbeitenden, Externen Personen (z.B. Kooperationspartner*innen) oder auch von anderen Kindern ausgehen. Unser Schutzkonzept bezieht damit nicht nur sexuelle Übergriffe, sondern jegliche Formen der Gewalt ein. Es dient also z.B. auch dem Schutz vor Diskriminierung, Unfällen oder Auswirkungen durch (Sozialen) Medien und dazu, die Kinder im Sinne eines sehr weiten Schutzverständnisses durch verschiedene Ansätze stark zu machen (Vgl. UN-Kinderrechtskonvention). Ausführliche Beispiele von (möglichen) Kindeswohlgefährdungen sind unter *Kapitel 4.1* aufgeführt.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept stellen wir unsere Ansprüche an den gemeinsamen Einrichtungsalldag transparent dar. Dafür erläutern wir Grundlagen, Anforderungen und bereits etablierte Maßnahmen um die von uns betreuten Kinder (vorbeugend) zu schützen – durch uns als Einrichtung der Trägerschaft Stadt Seeland in Kooperation mit den Familien. Außerdem stellen wir dar, wie intern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von uns als Team reagiert wird. Damit können wir garantieren, dass in unserer Einrichtung – wie auch in anderen Einrichtungen der Stadt Seeland – der Schutz der körperlichen, mentalen und psychosozialen Unversehrtheit der betreuten Kinder (Gewaltschutz) von allen Mitarbeitenden aktiv gelebt und als Qualitätsstandard systematisch umgesetzt wird. Als Instrument der Qualitätssicherung werden so die Verantwortlichkeiten auf Träger-, Einrichtungs- und Familienebene transparent veranschaulicht.

Das vorliegende Konzept ist damit eine Anlage unserer Einrichtungskonzeption, in der bereits umfassend unser Leitbild, unser Bild vom Kind sowie unsere Rollenverständnisse erläutert sind. In einem separaten Sexualpädagogischen Konzept wurden weiterführende, standardisierte Handlungsanweisungen zu spezifischen sexualpädagogischen Themen, wie z.B. Umgang mit Nähe/ Distanz festgehalten.



Um zu gewährleisten, dass dieses Konzept auch aktiv von allen Beteiligten in unserer Einrichtung gelebt wird, haben wir die Zugänglichkeit zum Gewaltschutzkonzept sowie zur Einrichtungskonzeption und dem Sexualpädagogischen Konzept wie folgt geregelt:

- Alle drei Dokumente sind für Mitarbeitende, Familien und Kinder an einer zentralen Stelle ersichtlich, und zwar im Büro der Kita „Seelandsterne“ in Schadeleben.
- Alle drei Dokumente werden Mitarbeitenden bzw. Familien bei Dienstantritt/ Neuaufnahme zur Verfügung gestellt und deren Erhalt und Einhaltung unterzeichnet.
- Alle drei Dokumente sind auf der Website der Einrichtung frei verfügbar.

Das vorliegende Gewalt-/Kinderschutzkonzept ist ein essenzieller Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und wird daher vom Fachdienst 22 Jugend und Familie regelmäßig, auf Aktualität und Anwendbarkeit geprüft. Dafür werden Erkenntnisse aus dem Beschwerdemanagementprozess sowie andere Beteiligungsformen (siehe *Kapitel 3.4.1*) genutzt, um Anpassungen im Konzept – und in Prozessen im Einrichtungsalltag – vorzunehmen und zu etablieren.

Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:

[5.1.1 Konzeption.docx](#)

[1.4.1 Sexualpaedagogisches_Konzept.docx](#)

2 Gesetzlicher Rahmen

2.1 Globale Ebene

Die [UN-Kinderrechte](#) sind wurden 1989 von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen initiiert und sind auch für Deutschland seit 1992 (vollumfänglich seit 2010) völkerrechtlich bindend. Dabei wird das Kind nun als Individuum mit eigenen Rechten angesehen – und nicht mehr als unmündig. Die UN-Kinderrechte unterliegen folgenden Grundprinzipien: *1. Recht auf Gleichbehandlung, 2. Vorrang des Kindeswohls, 3. Recht auf Leben und persönliche Entwicklung und 4. Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes.* Die UN-Kinderrechtskonvention formuliert unter anderem folgende Kinderrechte:

1. Das Recht auf Gleichheit (Art. 2)

Jedes Kind ist einmalig. Jedes Kind ist wertvoll. Unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht und Religion. Alle Kinder werden gleichbehandelt.

Darum findet in unseren Einrichtungen jedes Kind, unabhängig seiner Herkunft, einen Platz und wird in seiner Ganzheit angenommen, wertgeschätzt und vorbehaltlos akzeptiert.

2. Das Recht auf Beteiligung (Art. 12)

Jedes Kind hat eine Stimme. Diese muss bei allen Entscheidungen die sie betreffen, gehört werden. Denn um zu wissen, was gut für Kinder ist, muss man ihnen zuhören.

Darum werden Kinder in unseren Einrichtungen altersgemäß aktiv an den täglichen Prozessen beteiligt und in die Planung und Durchführung von Projekten mit einbezogen. Nicht nur im alltäglichen Umgang, sondern auch im Rahmen gezielter pädagogischer Maßnahmen ermutigen wir die von uns betreuten Kinder, ihre Meinung in die Gruppe einzubringen und offen zu kommunizieren sowie Entscheidungen, die die Kinder betreffen, mitzubestimmen.

3. Das Recht auf Bildung (Art. 28)

Kinder kommen neugierig zur Welt. Und sie sollen es bleiben dürfen. Sie haben das Recht zur Schule zu gehen und alles zu lernen, was sie für ihr Leben benötigen.

Darum nehmen wir unseren Bildungsauftrag sehr ernst und unterstützen das Kind im Ausleben seiner natürlichen Neugier.

4. Das Recht auf Spiel, freie Zeit und Ruhe (Art. 31)

Laut toben. Still ein Buch lesen. Singend ein Bild malen. Entspannt ausruhen. Kinder dürfen spielen. Und sie dürfen selbst bestimmen, wie sie ihre Freizeit verbringen.



Darum halten wir in unseren Einrichtungen die Freispielzeit für sehr wichtig. In dieser Freispielzeit können alle Kinder frei wählen, womit sie sich beschäftigen wollen, sie dürfen ihre Spielpartner frei wählen und sie dürfen sich zurückziehen.

5. Das Recht auf angemessene Lebensbedingungen und das Recht auf elterliche Fürsorge (Art. 3, 7, 27)

Kinder entwickeln sich jeden Tag ein Stückchen weiter. Körperlich, geistig und seelisch. Dazu brauchen sie auch eine sichere und schöne Umgebung, ausreichend Nahrung und Bekleidung. Und sie brauchen ein Umfeld, welches ihnen Sicherheit und Geborgenheit vermittelt.

Darum sehen wir uns als Unterstützung der Familien und die Familien wiederum als unsere Unterstützung in dem gemeinsamen Anliegen, das Beste für die Kinder zu erreichen. Wir sehen uns als Partner*innen in der Erziehung und bieten Beratung und Hilfestellung.

6. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung (Art. 16)

Ein Leben ohne Gewalt. Jedes Kind hat ein Recht darauf. Niemand darf Kinder schlagen oder sie zu Dingen zwingen, die sie nicht möchten und ihnen wehtun.

Darum erfahren Kinder in unseren Einrichtungen aktive und positive Zuwendung. Darüber hinaus vermitteln wir bei Konflikten untereinander und versuchen gemeinsam mit den Kindern gewaltfreie Lösungen für Konflikte zu finden.

7. Das Recht auf Privatleben (Art. 19)

Kinder respektieren – dazu gehört auch ihre Privatsphäre zu achten. Jedes Kind darf ungestört spielen oder Briefe, Mails oder Tagebücher für sich behalten.

Darum hat jedes Kind in unseren Einrichtungen ein Eigentumsfach oder andere Möglichkeiten, in welchem es seine persönlichen Schätze geschützt vor dem Zugriff anderer verwahren kann.

2.2 Bundesebene

Zudem handeln wir nach dem im [SGB VIII](#) formulierten Schutzauftrag. Jedem Kind bieten wir in unserer Einrichtung einen geschützten Raum für individuelle Entwicklung und kommen so dem Recht auf Erziehung und Jugendhilfe nach (§1 SGB VIII). Sobald entsprechende Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung innerhalb unserer Einrichtung vorliegen, beraten wir uns zunächst team- und trägerintern. Bei Bedarf ziehen wir insoweit erfahrende Fachkräfte aus unserem Kooperationsnetzwerk / dem Landkreis zur Beratung und Analyse (Gefährdungseinschätzung) hinzu. Anschließend erfolgt eine Meldung der möglichen Gefährdung an die verantwortlichen Stellen des Jugendamtes (§8a Abs. 4 SGB VIII und §8b SGB VIII). In einem derartigen Fall werden unsererseits immer auch die Familien und Sorgeberechtigten involviert: Hilfsangebote und Empfehlungen werden ausgesprochen, sowie weiterführende Informationen bereitgestellt. So leisten wir auch über den Einrichtungsalltag hinaus unseren Beitrag zur körperlichen, mentalen und psychosozialen Unversehrtheit der von uns betreuten Kinder.



Auch das [Bundeskinderschutzgesetz](#) von 2012 findet in unserer alltäglichen Arbeit mit den Kindern Beachtung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt für uns hier auf der lokalen Vernetzung im Sinne des [Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz \(KKG\)](#). Die lokalen, landkreisspezifischen Strukturen der Frühen Hilfen/ dem Kinderschutz nutzen wir im Bedarfsfall zur ganzheitlichen Fallbearbeitung und damit zum umfassenden, gesundheitlichen Kinderschutz (§1 KKG, §3 KKG).

2.3 Landesebene

Die rechtliche Grundlage unseres Bildungsauftrages bildet das Bildungsprogramm [„Bildung elementar“](#) des Landes Sachsen-Anhalt, welches im Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt ([KiföG](#)) verankert ist. Der besondere Schutzauftrag für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist zudem auch im [Kinderschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt](#) festgeschrieben. Auf Landesebene agieren wir im engen Austausch mit den lokalen Strukturen und Akteuren der Frühen Hilfen/ Kinderschutz innerhalb unseres Landkreises.

Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:

[3.1.1_SGB_VIII.docx](#)

[3.2.1_Bundeskinderschutzgesetz.docx](#)

[3.2.2_Kinderfoerderungsgesetz.docx](#)

3 Prävention – Kinderschutz

Die unveräußerlichen Rechte auf Schutz, Entwicklung und Beteiligung (3-P-Modell: Protection, Provision, Participation) (Schröder/Wolff, 2018, S. 28 ff.). [...] das die Kinder- und Jugendrechte, mit der Kinderrechtskonvention 1992 in Deutschland in Kraft treten, im Kontext pädagogischer Organisationen konkretisiert werden müssen. Es geht dabei um drei zentrale Rechte, die im pädagogischen Alltag von Bedeutung sind: Es geht um ein Recht auf

- „Voice“, d.h. eine Stimme zu bekommen, sich Gehör verschaffen zu können und die Möglichkeit der Beschwerde eingeräumt zu bekommen und dazu angeregt zu werden, von diesem Recht Gebrauch zu machen.
- Es geht weiterhin um ein Recht auf „Choice“, d.h. auf Information, z.B. was Erwachsene dürfen und was sie nicht dürfen. Dieses Recht ist eine Voraussetzung für Beteiligung, denn wenn junge Menschen nicht informiert und aufgeklärt sind, können sie sich schwerlich beteiligen.
- Letztlich geht es um ein Recht auf „Exit“, d.h. ein Recht auszusteigen und Grenzen zu markieren, was gerade in der Frage von Nähe und Distanz in der Beziehungsarbeit zentral ist (vgl. Fegert; Schröder; Wolff 2017, S. 18 ff.).

3.1 Potenzialanalyse

Das Einrichtungsteam hat sich bei der Umsetzung der Potenzialanalyse an dem Model of good practice *Praxishandbuch - Institutioneller Kinderschutz: Das partizipative Schutzkonzept*, FiPP e.V. orientiert. Diese wurde in acht Bereiche unterteilt und unter folgender Aufgabenstellung analysiert:

- „Was gelingt gut?“ und
- Nennung von drei konkreten Beispielen

8 Bereiche:

1. Macht und Machtmissbrauch – Bewertung der Alltagskultur im Umgang mit den Kindern

- Wir im Team sind uns bewusst, dass Kinder unseren Schutz und unsere Hilfe benötigen und handeln demnach
- Den Unterschied der Machtverhältnisse zwischen den Kindern und Erziehern bemerkt man vor allem darin, dass die Kinder in bestimmten Situationen unseren Schutz suchen, sowie in der Aufstellung alltäglicher Regeln

- Sollte der Fall eintreten, dass ein pädagogischer Mitarbeiter aus diversen Gründen kurzzeitig nicht mehr in der Lage ist die Kinder zu betreuen, so haben wir im Team das Notwort „URLAUB“ eingeführt, bei dem der jeweilige Mitarbeiter von anderen Teammitgliedern unterstützt und entlastet wird

2. Grenzwahrungen – der Umgang mit Distanz und Nähe in den Beziehungen zu Kindern

- In regelmäßigen Dienstberatungen tauschen wir uns unter anderem über Themen wie Grenzen, Grenzachtung, Privatsphäre und Körperkontakt im Bezug auf die Kinder fachlich aus
- Die Erzieher sowie unsere pädagogischen Mitarbeiter gehen auf die unterschiedlichen Arten ein, auf die ein Kind getröstet werden möchte, zum Beispiel durch eine Umarmung oder nur durch die Anwesenheit eines Erwachsenen

3. Unterstützung von Selbstschutzkompetenzen der Kinder

- Mit den Eltern, welche ihre Kinder in unserer Einrichtung eingewöhnen, stehen die jeweiligen Gruppenerzieher täglich in sehr engem Kontakt, außerdem gehen wir auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von jedem Kind genau ein. So ist es uns möglich, die Eingewöhnung der Kinder einfühlsam zu begleiten und als verlässliche Bezugsperson zur Verfügung zu stehen.
- Durch regelmäßige auch kleinere Projekte sowie im alltäglichen Tagesablauf vermitteln wir im Team den Kindern, wie sie von vertrauten und nicht vertrauten Personen klar unterscheiden können und wie sie sich selbst schützen können
- Wir üben mit den Kindern, wie sie bei ungerechtem Verhalten, auch bei Erwachsenen widersprechen können. Innerhalb der Kita gilt das Wort „STOP“ als Signalwort sowohl bei den Kindern als auch bei den Erwachsenen. Wir im Team legen großen Wert darauf, den Kindern durch Sätze wie zum Beispiel: „Lass das, ich möchte das nicht“ oder „Lass das, ich hass das“ das Selbstvertrauen sowie ihre Selbstschutzkompetenz zu stärken
- Außerdem üben wir im Alltag regelmäßig mit den Kindern über ihre Gefühle zu sprechen (zum Beispiel im Morgenkreis, während der täglichen Freispielzeit), dadurch erwerben die Kinder einen breiten Gefühlswortschatz und sind so in der Lage zu schildern, wenn ihnen etwas Schlimmes passiert ist. Außerdem üben sich die Kinder darin, sich in andere hineinzusetzen und eigene Gefühle wiederzuerkennen.

4. Beteiligung und Beschwerde – Rechte von Kindern und Jugendlichen im Alltag

- Jeder Mitarbeiter im Team ist mit den Kinderrechten vertraut und steht in der täglichen Arbeit für das Recht jeden Kindes ein, in der Kita sicher und geschützt zu sein

- Wir räumen jedem Kind das Recht ein, ihre Meinung und Anliegen zu äußern und auch zu vertreten (die Kinder haben sowohl im Morgenkreis die Möglichkeit ihre Meinung und Anliegen vor der gesamten Gruppe zu äußern, als auch unter vier Augen gemeinsam mit der Erzieherin im Alltag)
- Die Kinder haben viele Möglichkeiten sich an der Gestaltung des Kita-Alltags zu beteiligen, so können vor allem die größeren Kinder bei der Auswahl des Mittagessens mitbestimmen
- Die Kinder können Ideen zu verschiedenen Projekten einbringen, welche mit Hilfe der Erzieher umgesetzt werden

5. Beschwerden der Kinder hören und aufnehmen

- Die Kinder in unserer Einrichtung wissen, dass sie bei Problemen jederzeit zu einer Erzieherin oder Mitarbeiterin ihres Vertrauens gehen können, ihnen obliegt dabei die Entscheidung bei welchem Problem sie sich wem anvertrauen wollen
- Unsere Mitarbeiter achten streng darauf, JEDEM Kind der Gruppe eine Plattform zu geben um sich zu äußern und ihre Meinung zu sagen. Die jeweiligen Gruppenerzieher achten auf einen intensiven Kontakt mit den Kindern, sowohl einzeln als auch in der Gruppe
- Das Team unserer Einrichtung nimmt jede Beschwerde eines Kindes ernst, versucht ihm bei der Lösungsfindung zu helfen und dient als starke Schulter

6. Körper, Sexualerziehung – Sexualpädagogik in der Einrichtung

- Innerhalb der Einrichtung gibt es in jedem Gruppenraum einen Rückzugsort für die Kinder. Dort haben die Kinder unter anderem die Möglichkeit ihren eigenen Körper zu erfahren sowie Körperteile zu erkunden
- Innerhalb der Einrichtung gibt es vielfältiges Material, welches den Kindern die Themen Körper und kindliche Sexualität näherbringt (zum Beispiel: Bücher, Puppen, Puzzle etc.). Anhand dieser Materialien können die Erzieher mit den Kindern über die jeweiligen Themen sprechen.
- Im Team achten wir stets darauf, dass die Kinder nicht in stereotypische Geschlechterrollen gezwängt werden

7. Sicherheit der Kinder in ihrer Gruppe – Umgang miteinander

- In unserer gesamten Einrichtung ist uns ein respektvoller und vertrauenswürdiger Umgang miteinander sehr wichtig (sowohl Mitarbeiter zu Mitarbeiter, Kind zu Kind als auch Kind zu Mitarbeiter und umgekehrt). Aus diesem Grund wissen

die Kinder, dass sie jederzeit eine Vertrauensperson ihrer Wahl um Unterstützung bitten können

- Innerhalb des Kita-Alltags wird darauf geachtet, dass die Kinder respektvoll miteinander umgehen und sich in bestimmten Situationen auch gegenseitig helfen. Sie lernen für andere einzutreten von denen sie glauben, dass sie ungerecht behandelt wurden.
- Wir, die pädagogischen Mitarbeiter der Kita Schadeleben dienen in unserem alltäglichen Handeln als Vorbilder für eine besonnene Reaktion auf Konflikte. Dessen sind wir uns bewusst und richten unser alltägliches Handeln danach aus

8. Zusammenarbeit mit Eltern

- Die Eltern haben stets die Möglichkeit auf unsere Konzepte zuzugreifen (Pädagogisches Konzept, Gewaltschutzkonzept, Sexualpädagogisches Konzept) und sich bei Fragen an uns zu wenden
- Um eine vertrauensvolle Familienarbeit zu gewährleisten, setzen wir auf die Zusammenarbeit zwischen Kita und Familie. Bei Projekten, Veranstaltungen oder bestimmten Gruppenterminen (z. B. Ausflüge der Vorschulkinder) binden wir die Eltern und Verwandten der Kinder daher aktiv mit ein.
- Zu unserer Elternarbeit gehören außerdem:
 - Entwicklungsgespräche
 - Tür- und Angelgespräche
 - Elternabende sowie
 - Treffen des Elternkuratoriums

Zu jedem der acht Bereiche existieren sogenannte Impulsfragen. Jeweils zwei Mitarbeitende analysierten anhand der Impulsfragen, unter Beachtung der Aufgabenstellung, jeweils einen der acht Bereiche sich für einen Zeitraum von ca. zwei Wochen. Im Anschluss tauschte sich das Team über seine Ergebnisse aus und nahm dies in das Schutzkonzept auf.

Die Potenzialanalyse wurde vom Team weiterhin als Ideenschmiede genutzt. Neue Ideen für die tägliche Umsetzung des Schutzkonzeptes wurden in einem Themenspeicher gesammelt und innerhalb der monatlich stattfindenden Träger-Qualitätszirkel bearbeitet.

Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:

<https://www.fippev.de/wir-ueber-uns/kinderschutz/iks-praxishandbuch>

3.2 Risikoanalyse

Zur Minimierung von Risiken, zur Qualitätsentwicklung sowie zur kontinuierlichen Auseinandersetzung aller Beteiligten mit dem Thema findet regelmäßig eine einrichtungsspezifische Risikoanalyse statt. Bei dieser werden folgende Bereiche geprüft:

- Baulich-technische Vorkehrungen (inkl. Brand- und Unfallschutz, Hygiene etc.) / Räumlichkeiten (z.B. Rückzugsräume in den Innenräumen und auf dem Außengelände)
- Prozess der Selbst-/ Körperpflege (z.B. interne Regelungen)
- Personen (z.B. Eignung und Führungszeugnisse der MA, Erziehungsstile und pädagogische Haltung, Fort- und Weiterbildungen zum Thema, Verantwortlichkeiten, Belastbarkeit, Teamklima, Eignung und Anwesenheit externer Dienstleister, Umgang der betreuten Kinder untereinander, Beleuchtung von Familiensituationen,)
- Prozesse des Beschwerdemanagements (z.B. Feedbackkultur, Abläufe, Bearbeitungsschritte, Konfliktmanagement im Team)
- Prozesse des Kinderschutzes/ Kindeswohlgefährdung (z.B. Vorliegen von Abläufen und Verfahrensketten)
- Die Mitarbeiter der Kita „Seelandsterne“ weisen zudem besondere Qualifikationen auf:
 - Sicherheits- und Hygienebeauftragte
 - Brandschutzhelfer
 - Qualitätsmanagement Beauftragte

3.3 Maßnahmen auf Träger- und Teamebene

Es wurden gemeinsam im Einrichtungsteam spezifisch für unser Haus sowohl Haltungen, als auch Verhaltensweisen gesammelt und unter dem Gesichtspunkt „Was wollen wir – Was wollen wir auf keinen Fall?“ diskutiert und ausgehandelt. Das Ergebnis ist die nachfolgende Verhaltensampel (Tabelle 1), die sich sowohl auf Verhalten der Mitarbeitenden, als auch auf das Verhalten von Kindern und Familien bezieht.

Tabelle 1: Verhaltensampel (modifiziert nach Der Paritätische, 2016)

Dieses Verhalten geht nicht Grenzüberschreitungen, die nicht geduldet werden	<ul style="list-style-type: none"> • Intimsphäre missachten/ intim anfassen, küssen • Nicht beachten, Sozialer Ausschluss, Isolieren, Einsperren, Strafen • Bewusste Aufsichtspflichtverletzung, • Diskriminieren, Bloßstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Misshandeln, Schubsen, Schlagen Verletzen, Kneifen (auch fest am Arm packen!) • Angst machen • Vertrauen brechen • Medikamentenmissbrauch • Mangelnde Einsicht • Konstantes Fehlverhalten
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich Grenzverletzungen, die die kindliche Entwicklung blockieren	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) • Auslachen (Schadenfreude) oder ironisch gemeinte Sprüche • Stigmatisieren • Autoritäres Erwachsenenverhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht-Einhaltung der Regeln durch Erwachsene, Regeländerungen oder fehlende Regeln • Überforderung/ Unterforderung • (Bewusstes) Wegschauen, unsicheres Handeln • Laute körperliche Anspannung mit Aggression, Anschnauzen
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig Dieses Verhalten fördert die kindliche Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Grundhaltung/ Menschenbild • Verlässlichkeit • Aufmerksames Zuhören • Fairness, Gerechtigkeit • Echtheit, Ehrlichkeit, Transparenz und Authentizität • Selbstreflexion • Hilfe zur Selbsthilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Konsequenz, regelkonformes Verhalten (seitens der Pädagogischen Fachkräfte und der Kinder) • Wertschätzung • Distanz und Nähe • Empathie verbalisieren mit Körpersprache und Herzlichkeit • Begeisterungsfähigkeit • Integrität der Kinder achten

Grenzverletzungen als kritisches Verhalten können ein Resultat z.B. von Überlastung, fachlichen/ persönlichen Defiziten oder unklaren Strukturen sein. Auch wenn sie unbeabsichtigt erfolgt sind, können sie nicht korrigiert oder ungeschehen gemacht werden. Sie sind daher sehr ernstzunehmend. Wir machen ausführende Personen unverzüglich auf Grenzverletzungen aufmerksam (egal welche Personengruppe), so dass Grenzverletzungen zukünftig vermieden werden.

Grenzüberschreitungen können fahrlässig oder auch gezielt auftreten und sind in der Regel Ausdruck unzureichenden Respektes vor den Kindern. Da von Ihnen schwere Gewalthandlungen ausgehen können, sind dies für uns meldepflichtige Verhaltensweisen, aus denen wir interne und externe Konsequenzen ziehen.

3.3.1 Anstellung und Selbstverpflichtung.

In unserer Einrichtung arbeiten lediglich Personen, die im Vorfeld ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben haben. Mit dieser Erklärung verpflichten sich die Mitarbeitenden, den Kinderschutz umfassend zu gewähren, in dem sie nicht nur auf die eigene Einhaltung, sondern auch die Einhaltung innerhalb des gesamten Teams achten.

3.3.2 Ausgebildete Kinderschutzfachkraft

Unsere Einrichtung wird im Bereich Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung durch eine spezifisch ausgebildete Fachkraft unterstützt. Frau Heydecke (Leitung der Kita Gatersleben) ist dabei über den Einrichtungsalltag präsent und steht Kinder, Familien und dem Team zur Seite. Zudem bildet sie sich regelmäßig fort und tauscht sich auf kollegialer Ebene im Jahr mit anderen Kinderschutzfachkräften des Trägers aus. Durch den Austausch bildet sich so unsere Kinderschutzfachkraft auch ohne, dass Fälle in der Einrichtung auftreten, kontinuierlich zum Thema Kinderschutz stetig weiter.

3.3.3 Fortbildungen des Teams

Wir besuchen im Rahmen des Teams regelmäßig Fort- und Weiterbildungen, die neben dem Kinderschutz im engeren Sinne (Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen) auch auf Kinderschutz im weiteren Sinne zielen, z.B. im Bereich Anti-Diskriminierung, Wertschätzung, Sexualpädagogik. Auch wenn vereinzelt nicht jedes Teammitglied jede Weiterbildung besuchen kann, präsentieren sich die Mitglieder gegenseitig zentrale Erkenntnisse und Impulse und regen so zum kollegialen Austausch und zur Diskussion an. So ist der gelebte Kinderschutz auch in regelmäßigen Abständen Thema im Team.

Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:

[4.5.5 Fortbildungen_MA](#)

3.3.4 Qualitätsmanagement.

Um die Qualität in unserer Einrichtung und Trägerschaft hoch zu halten und kontinuierlich weiterzuentwickeln, haben wir das *Qualitätsmanagementsystem Quita* etabliert. Anhand des Bildungsprogramms Bildung elementar des Landes Sachsen-Anhalt haben wir uns so auf standardisierte Leitlinien und Prozesse verständigt. Damit können wir auch sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden (in der Einrichtung und Trägerschaft) wissen, wie wir uns präventiv verhalten – aber auch, was zu tun ist, um dem Kinderschutz nachzugehen. Um unser Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich fortzuschreiben und an unsere aktuellen Entwicklungen anzupassen, treffen sich im monatlichen Rahmen von Qualitätszirkeln die Leitungen und/oder Qualitätsmanagementbeauftragten aller Einrichtungen des Trägers.

3.3.5 Unterweisungen.

Mit regelmäßigen Unterweisungen zum Thema Kindeswohl, Kinderschutz und Aufsichtspflicht wird zudem das ganze Team kontinuierlich informiert und passt sich ggf. an die ändernden Rahmenbedingungen an. So steht beispielsweise jeder Monat unter einem anderen Unterweisungsthema, welches im Team und je nach Thema mit den Kindern spielerisch aufgearbeitet wird. Jedes einzelne Thema trägt dabei zum umfassenden, gelebten Kinderschutz in unserer Einrichtung bei. So besprechen wir auch regelmäßig Verhaltensweise im Kontext des Unfall- oder Brandschutzes und der Hygiene.

3.3.6 Sexualpädagogisches Konzept.

Neben dem vorliegenden Konzept haben wir uns im Team auf ein Sexualpädagogisches Konzept verständigt. In diesem haben wir z.B. Regelungen zu kindlicher sexueller Entwicklung und deren Förderung, zum Umgang mit Nähe/ Distanz sowie zum Verhalten im Kontext von Sexualpädagogik im Einrichtungsalltag (z.B. Wortwahl, Spielmaterial etc.) festgehalten. Sexualpädagogik ist dabei ein wichtiger Bereich zur gesunden, kindlichen Entwicklung und auch entsprechend schützenswert. Das Sexualpädagogische Konzept ist daher als Ergänzung zum vorliegenden Kinderschutzkonzept zu betrachten.

Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:

Kapitel 1.4 Sexualpädagogik

3.3.7 Kamera- und Videoaufzeichnungen.

Bei Neuaufnahmen der Kinder und Neueinstellungen von Mitarbeitenden werden stets Erklärungen zur Wahrung des individuellen Rechts auf Bild- und Ton unterzeichnet. Damit schützen wir nicht nur das Team, sondern auch die Kinder. Wir alle (Team und Familien) verpflichten uns, Kamera- und Videoaufzeichnungen lediglich zu pädagogischen Zwecken (z.B. Portfolio-Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit) und erst nach ausdrücklicher Einwilligung vorzunehmen. Handys und ähnliches sind im Einrichtungsalltag ein tabu.

Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:[2.1.8 Einverständniserklärung_Oeffentlichkeitsarbeit.docx](#)[3.7.1 Datenschutzerklärung_Einwilligung.docx](#)[3.7.1.1 Einwilligungserklärung_Sonderfall.docx](#)

3.3.8 Sicherheit auf dem Gelände (Unfall-, Brandschutz)

Zusätzlich zu den geschilderten Maßnahmen achten wir darauf, dass das Innen- und Außen- gelände unserer Einrichtung (kinder-)sicher gestaltet ist. Die regelmäßige Kontrolle übernimmt dabei unsere einrichtungsinterne Sicherheitsfachkraft mit Anleitung und Unterstützung durch unseren Träger. Auf diese Weise beugen wir insbesondere physischen Verletzungen der Kinder, z.B. durch Unfälle vor. Zudem achten wir streng darauf, dass die Einrichtung nach außen verschlossen bleibt (Zäune, Türen, Tore), so dass keine unbefugten Personen mit den Kindern interagieren können.

Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:

3.3.9 Beschwerdemanagementsystem.

Im Kontext des Qualitätsmanagements haben wir ein umfassendes System in unserer Einrichtung entwickelt, durch das wir Ideen, Anregungen und Beschwerden sowohl von Kindern und Familien, als auch von Kolleg*innen und Kooperationspartner*innen sachlich und konstruktiv bearbeiten. Im Unterkapitel 4.9 haben wir die dazugehörigen Dokumente in unserem Qualitätsmanagementhandbuch festgehalten und jüngst im Frühsommer 2023 trägerintern weiterentwickelt und überarbeitet. Wir können so garantieren, dass jede*r „Gehör findet“ – dabei werden auch vermeintlich „kleinere Erlebnisse“ dokumentiert und das notwendige Vorgehen dazu bewertet. Unsere geschulten pädagogischen Fachkräfte achten im Einrichtungsalltag zudem gezielt auf nonverbale Signale der betreuten Kinder, z.B. in Form von Verhaltensänderungen o. Ä. Diese dienen als Anlass, die Kinder gezielt anzusprechen und zu partizipieren. Damit beteiligen wir nicht nur die Kinder aktiv und bieten ihnen eine Plattform; wir haben zudem die Möglichkeit, bereits kleinsten Verdachtsmomenten nachzugehen, um den Kinderschutz vollumfänglich zu gewährleisten.

Über unsere pädagogischen Fachkräfte und die Einrichtungsleitung als interne Beschwerdestelle hinaus, besteht jederzeit die Möglichkeit, externe Beschwerdestellen (anonym) zu nutzen, z.B. das Jugendamt oder die Kinderschutzbeauftragte*n des Landkreises Salzlandkreis.

Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:

Kapitel 4.10_Beschwerdemanagement

3.3.10 Kooperation mit externen Institutionen

Um den Kinderschutz vollumfänglich gewährleisten zu können, arbeiten wir eng mit externen Institutionen und Partner*innen zusammen. So binden wir zusätzliche Fachkompetenzen und Fachwissen mit ein. Dabei stehen wir je nach Bedarf in engem Austausch mit z.B.:

- Unfallkasse Sachsen-Anhalt
- Zahnärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes Salzlandkreis
- Koordinierungsstelle Frühe Hilfen Stadt Magdeburg
- Hochschule Magdeburg-Stendal „Studentisches Projekt Quita – Qualität in Kita, KTP & Hort“
- Fachdienst 22 Jugend und Familie
- Frühförderung der Lebenshilfe Bördeland
- Regionalbeamter der Polizei

Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:

[4.9.1 Übersicht Netzwerke u Kooperationen](#)

3.4 Maßnahmen für und mit Kindern

Wir ermutigen die Kinder im alltäglichen Umgang stets, eine Meinung oder Haltung zu entwickeln und diese nach und nach auch von selbst in der Gruppe zu verbalisieren. So fördern wir das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit und stärken die von uns betreuten Kinder darin, selbstbestimmt für die eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu handeln.

3.4.1 Partizipation und Empowerment

Über die alltäglichen Aufforderungen und Ermutigungen hinaus etablieren wir u.a. im Kontext der Sexualpädagogik z.B. „Stopp“-Wörter und sensibilisieren die Kinder eigene Grenzen oder auch Wünsche zu verbalisieren. Darüber hinaus führen wir regelmäßige, altersspezifische Kinderbefragungen durch, aus denen wir für den Einrichtungsalltag neue Impulse von und für die betreuten Kinder ziehen. In regelmäßigen Abständen findet ein Treffen des Kinderrates statt und wird protokolliert. Der Kinderrat besteht aus den Kindern der großen Gruppe. In diesem Kinderrat haben die Kinder die Möglichkeit, von ihrem Mitbestimmungsrecht Gebrauch zu machen. Mit diesen Instrumenten ist Partizipation in unserer Einrichtung ein alltäglicher Prozess zur Stärkung der kindlichen Selbstwirksamkeit.

3.5 Maßnahmen mit Familien

Die Einbindung der Familien der von uns betreuten Kinder ist im Kontext des Kinderschutzes unerlässlich. Dabei legen wir den Fokus einerseits auf die transparente Information/ Aufklä-

rung der Familien, z.B. durch spezifische Informationsabende (siehe Kapitel 3.5.1). Andererseits initiieren wir regelmäßig Projekte, in die wir die Familien aktiv einbinden (siehe Kapitel 3.5.2).

3.5.1 Information und Sensibilisierung der Familien

Kinderschutz ist nicht allein durch uns als Einrichtung oder Trägerschaft leistbar. Genau wie in der kindlichen Entwicklung arbeiten wir eng und partnerschaftlich mit den Familien zusammen. Dafür informieren wir auch gezielt zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung, z.B. in Form von Informationsabenden oder gezielten Gesprächen. Im Gegenzug partizipieren wir Familien durch regelmäßig stattfindende Befragungen zum Beispiel in Form von Entwicklungsgesprächen und Evaluation, bei denen die Eltern die Möglichkeit haben ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern.

Außerdem führen die Erzieher unserer Einrichtung mit den Eltern eine sogenannte „Erziehungspartnerschaft“, d.h. sie versuchen Erziehungsziele, -methoden und -bemühungen aufeinander abzustimmen, den Erziehungsprozess gemeinsam zu gestalten und sich gegenseitig zu unterstützen.

3.5.2 Projekte für Kinder und Eltern

Wir führen regelmäßig Veranstaltungen und Projekte durch, die von den Kindern und deren Familien gemeinsam erlebt und bearbeitet werden können. Die Partizipation der Eltern ist bei der Mitgestaltung des Kitaalltags eine wichtige Voraussetzung für die Zufriedenheit aller Beteiligten. Um eine vertrauensvolle Familienarbeit zu gewährleisten, setzen wir auf die Zusammenarbeit zwischen Kita und Familie. Bei Projekten, Veranstaltungen oder bestimmten Gruppenterminen (z.B. Ausflüge der Vorschulkinder) binden wir die Eltern und Verwandten der Kinder daher aktiv mit ein. Dies fördert nicht nur die Beziehung zwischen uns als Einrichtung und den Kindern/ Familien, sondern trägt auch zur Bindung zwischen den Kindern und deren Familien bei. Auch dies hat Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung und Gesundheit und trägt so zur körperlichen, mentalen und psychosozialen Unversehrtheit der von uns betreuten Kinder bei.

Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:

[1.4.1 Sexualpädagogisches Konzept.docx](#)

[2.3.2 Elternfragebogen.docx](#)

[Übersicht Pädagogische Fachberatungen LSA](#)

[4.2.7 Einarbeitungsplan MA.docx](#)

[4.9.1 Übersicht Netzwerke u Kooperationen](#)

Kapitel 4.10_Beschwerdemanagement

4 Intervention: (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung

Sobald einer pädagogischen Fachkraft Situationen o.Ä. auffallen, die unter sogenannte „besondere Vorkommnisse“ fallen (§47 SGB VIII), sie beim Kind Auffälligkeiten z.B. im Sinne von Verhaltensänderungen bemerkt oder gar Gewalt innerhalb unserer Einrichtung auftritt, beginnt bei uns eine systematische Interventionskette, die zum umfassenden Kinderschutz beiträgt. Dabei gibt es für uns unabhängig der involvierten Personen (Kind und Familie/ Kind und Teammitglied/ Kind und Kind) im Verhalten keinen Unterschied. Diese ist im nachfolgenden Kapitel ausführlich geschildert.

4.1 Arten von Kindeswohlgefährdung

1. Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten und gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Eltern / Personensorgeberechtigten

Vernachlässigung: Unterlassung von: altersgemäßer, ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung/Behandlung, ungestörtem Schlaf, emotionaler Zuwendung Mangel an altersentsprechender Förderung und Betreuung und an Schutz vor Gefahren Vernachlässigung der Aufsichtspflicht (es gibt Kinder, die sollen mit 3-4 Jahren allein nach Hause oder bei Schließung der Kita auf den Spielplatz gehen...) → Diese Form kann auch von Mitarbeitenden der Einrichtung ausgehen!

Gewalt / körperliche Misshandlung: Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennungen und ähnliches → Diese Form kann auch von Mitarbeitenden, Kooperationspartner*innen oder anderen Kindern der Einrichtung ausgehen!

Seelische Misshandlung: wiederkehrende Entwertung, Demütigungen, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten und ähnliches, Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind, Kind ist Zeuge bei der Ausübung von Gewalt, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung, seelische Misshandlung an einem anderen Familienmitglied, Androhung von Gewalt und Vernachlässigung → Diese Form kann auch von Mitarbeitenden, Kooperationspartner*innen oder anderen Kindern der Einrichtung ausgehen!

Sexueller Missbrauch / sexualisierte Gewalt: Einbeziehen des Kindes in eigene sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes, sexuelle Handlungen vor den Augen des Kindes durchzuführen, Aufforderung an das Kind, sich mit/und/oder vor anderen sexuell zu betätigen und ähnliches → Diese Form kann auch von Mitarbeitenden, Kooperationspartner*innen oder anderen Kindern der Einrichtung ausgehen!

Häusliche Gewalt: Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern und/oder anderen

Bezugspersonen, z.B. Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Entwerten, Vergewaltigen der Mutter

2. Erscheinungsbild des Kindes und entsprechende Anhaltspunkte - altersgemäß

Körperlich: (Hinweise auf) falsche oder/und unzureichende Ernährung, z.B. sehr schlechter Zahnstatus, Hämatome, Narben, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, unzureichende körperliche Pflege z.B. mit Windeln, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen usw.

Kognitiv: eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Konzentrationschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung, nicht altersgemäß gefördert usw.

Psychisch: apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, ängstlich, verschlossen, Angst vor Verlust, innerer Rückzug usw. Schlafstörungen, Essstörungen, nicht altersentsprechendes Einnässen/Einkoten, Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten, Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern

Sozial: hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel usw.

3. Belastungsfaktoren in der Familie und entsprechende Anhaltspunkte

Sozial / sozial-kulturelle: Armut / angespannte finanzielle Situation (Schulden, Arbeitslosigkeit), verwahrloste und/oder unzureichende Wohnverhältnisse, soziale Isolation, geschlossene Bezugssysteme, mangelnde Integration in eigene Familie oder soziales Umfeld, Medienmissbrauch, starke Bildungsdefizite, Sprach- und Sprechprobleme, Spezifisches Klima von Gewalt im familialen Umfeld, Bindungs-/Beziehungsqualität: Wie gestaltet sich bisher der Kontakt, die Kommunikation zwischen Eltern und Kind in der Einrichtung? Wie wird die Beziehungsqualität zwischen Eltern und Kind eingeschätzt, z.B. in der Bringe- und Abholsituation?

Psycho-soziale: bezogen auf die Eltern: Psychische Erkrankung, nicht manifeste psychische Auffälligkeit, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, eigene Vernachlässigungs- und Gewalterfahrungen, Eltern- und Partner*innenkonflikte, unerwünschte und/oder frühe Elternschaft, alleinerziehend, mehr als zwei Kinder unter 5 Jahren, ausgeprägt negative Emotionalität, schädigende Entwicklungsbedingungen (z.B. TV und/oder Nikotin in erheblichem Maße), sexuelle Übergriffigkeit/Distanzlosigkeit als Kindheitserlebnis, Kriegs- und andere Gewalttraumatisierung, Drogen-, Nikotin-, Alkoholsucht, Hygieneprobleme

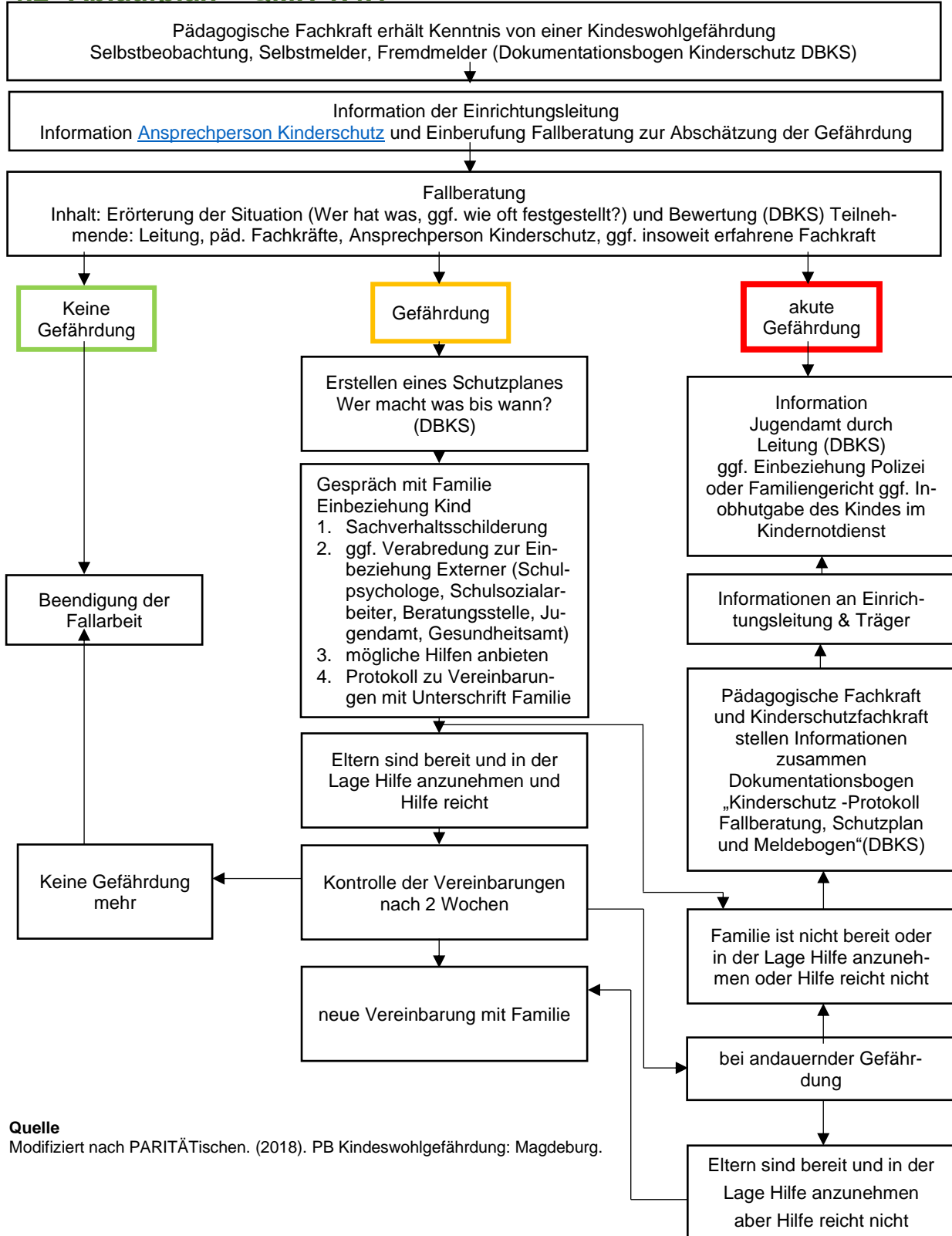
4. Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit

Problemakzeptanz: Erkennen die Sorgeberechtigten selbst das Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall? Haben die Eltern/Sorgeberechtigten Einsicht in die Kindeswohlgefährdung, in das Schädigende des Problems?

Problemkongruenz: Stimmen die Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemsicht überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

Hilfeakzeptanz: Sind die betroffenen Sorgeberechtigten bereit und auch fähig (Kooperationsfähigkeit/Veränderungsfähigkeit), die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall? Welche Ressourcen gibt es in der Familie?

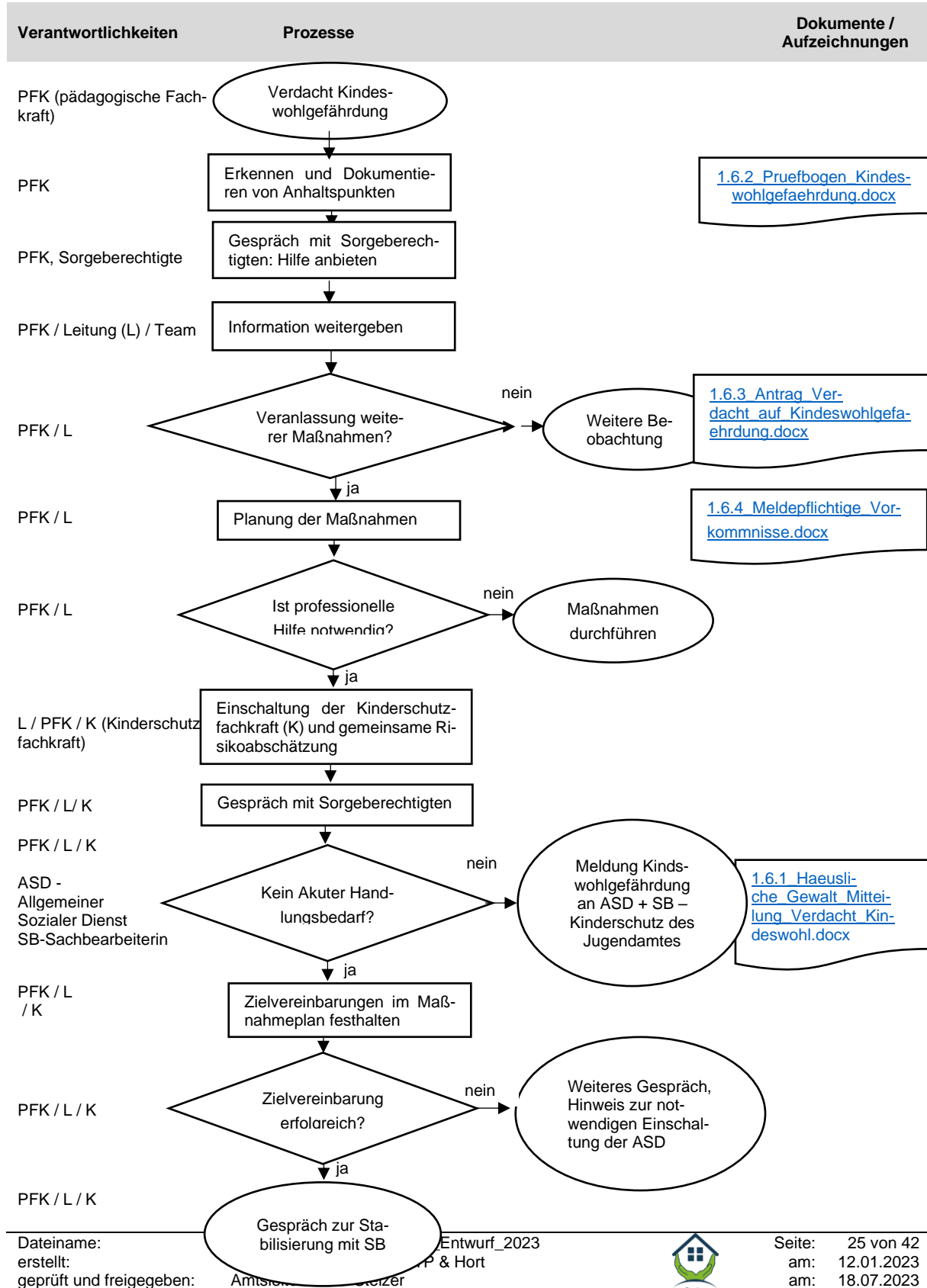
4.2 Ablaufplan – QMH 1.4.1



Quelle

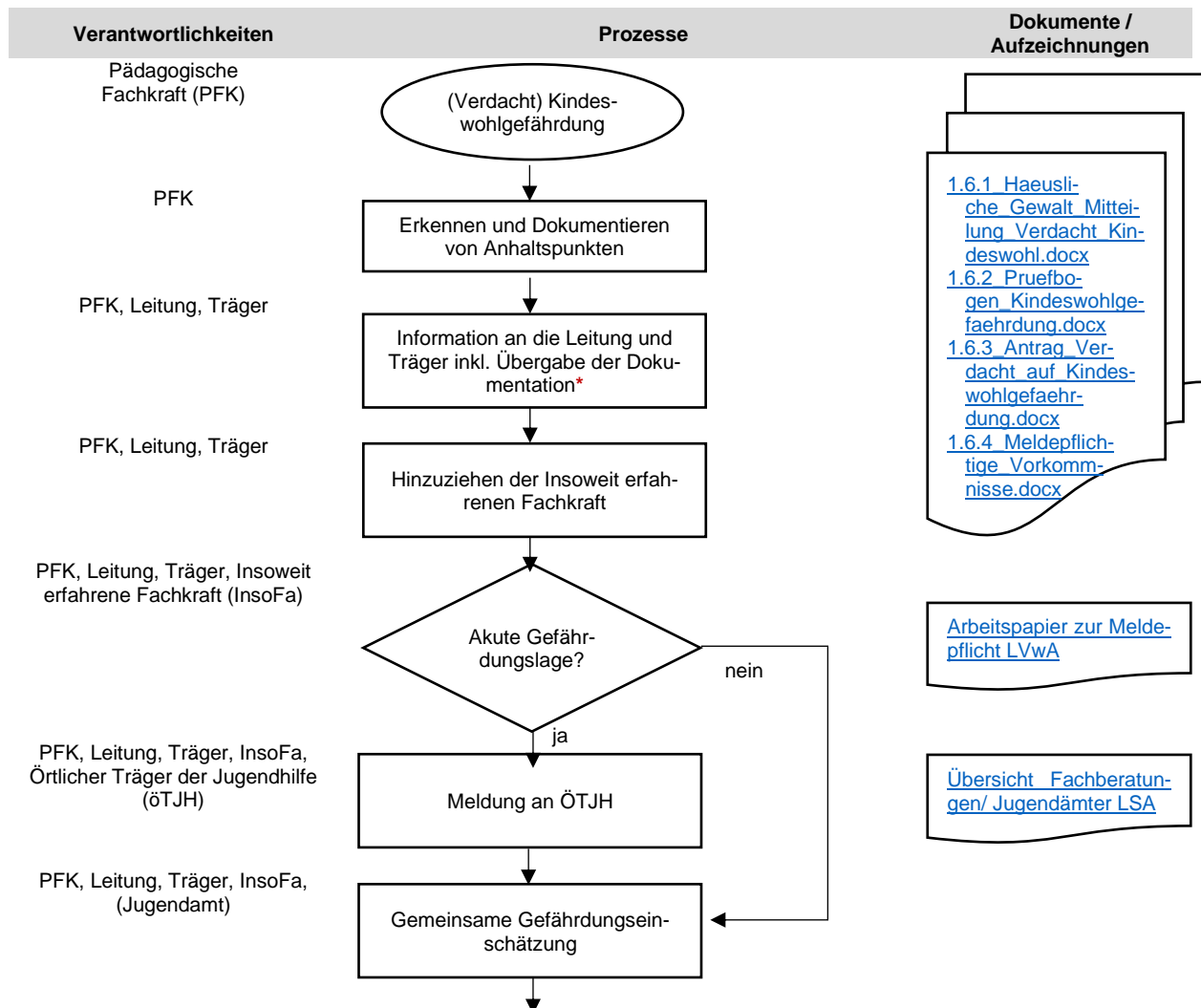
Modifiziert nach PARITÄTischen. (2018). PB Kindeswohlgefährdung: Magdeburg.

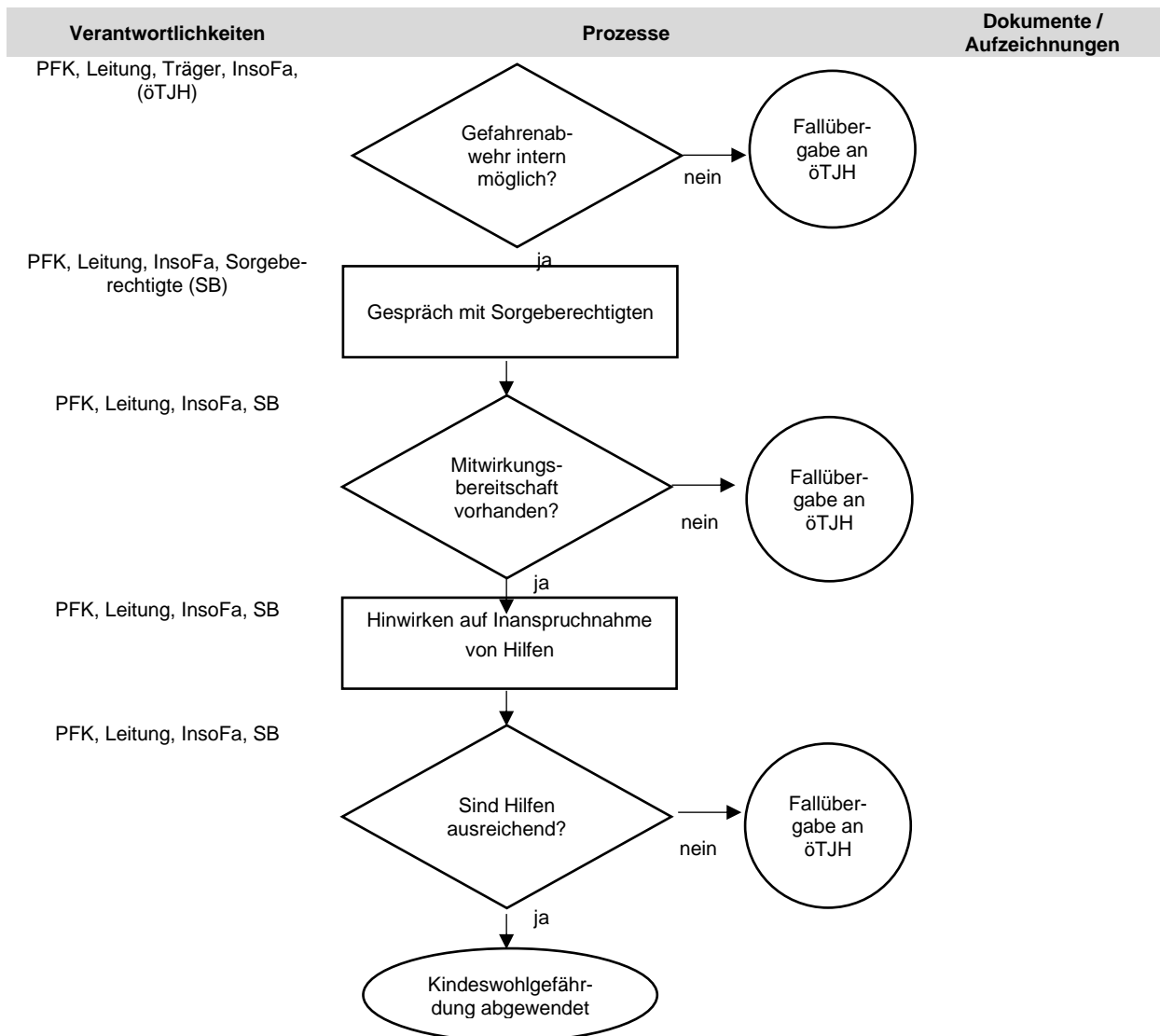
4.3 Prozessbeschreibung: Verdacht Kindeswohlgefährdung



4.4 §8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Um dem Schutzauftrag nachzukommen, fokussiert der nachfolgende Prozess zum Umgang mit (möglichen) Kindeswohlgefährdungen vor allem darauf, dass die Kindertageseinrichtung als Geheimnisträger im Kinderschutz entsprechend [§ 4 KKG](#), auf Möglichkeiten der Hilfe verweist (und diese selbst nutzen kann) um frühzeitig Gefährdungsanzeichen zu erkennen und den betroffenen Kindern und deren Familien in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt den Zugang zu weiterführenden Hilfeangeboten zu erleichtern ([§8a SGB VIII](#)). Ziel ist die Lösung familiärer Probleme und Konflikte, denen vor allem Kindesmisshandlungen oder Vernachlässigungen zugrunde liegen.





*Die Dokumentation muss gemäß § 47 SGB VIII mindestens 5 Jahre in der Einrichtung aufbewahrt werden.

Quellen:

Arbeitsgruppe der ASD-Leiter/innen der Brandenburger Jugendämter. (2008). *Leitfaden zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung – § 8a SGB VIII*. Abgerufen von https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01_Fachstelle_Kinderschutz/Publikationen/Broschueren/Band_2_aktuell.pdf

Beratung.de (2021). *Kindeswohlgefährdung – Arten, Checklisten und Maßnahmen*. Abgerufen von https://beratung.de/recht/ratgeber/kindewohlgefaehrung-arten-checkliste-massnahmen_fnsng

Jugendhilfe und Jugendberufshilfe Essen (o.J.). *No-Go: Prozessablauf gem. § 8a SGB VIII*. https://www.jh-essen.de/fileadmin/user_upload/JH-Essen/Dokumente_Intern/NoGo_Prozessablauf_8a.pdf

Die Meldung derartiger Ereignisse erfolgt mittels folgendem Meldebogen des Salzlandkreises:



Absender/Stempel der Einrichtung

Salzlandkreis
22 Fachdienst Jugend und Familie
22.1 SG Jugendschutz, Netzwerkkoordination
Frühe Hilfen und Familienhebammen
06400 Bernburg (Saale)

Datum
Uhrzeit

Allgemeiner Hinweis: Für jedes betroffene Kind ist ein separater Meldebogen zu verwenden

Meldebogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a (4) SGB VIII und § 4 (3) KKG

1. Angaben zur Meldeperson	
Name	
Anschrift	
E-Mail	Telefonnummer
Dürfen Sie als meldende Person gegenüber der Familie genannt werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls nein, bitte Gründe benennen.	

2. Angaben zum betroffenen Kind und zur Familie	
2.1 Angaben zum Kind	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Geschlecht des Kindes <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	
Staatsangehörigkeit: In der Familie wird überwiegend deutsch gesprochen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Dolmetscher*in Wenn nein, welche Sprache: Einsatz Sprach- und Kulturmittler*in wird dringend empfohlen	

Kontaktdaten Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises:

Telefon	Fax	E-Mail
+49 3471 684-1655	+49 3471 684-551655	jugend-familie@kreis-slk.de

2.2 Sorgerechtssituation		<input type="checkbox"/> nicht bekannt
2.3 Angaben zu den Eltern bzw. Sorgeberechtigten		
Mutter		Vater
sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name, Vorname		Name, Vorname
Staatsangehörigkeit:		Staatsangehörigkeit:
Migrationshintergrund: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Herkunftsland:		Migrationshintergrund: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Herkunftsland:
telefonisch erreichbar unter Telefonnummer		telefonisch erreichbar unter Telefonnummer
Anschrift		Anschrift

Das Kind hat Geschwister: ja Anzahl: nein Wenn ja, dann weiter mit 2.4.

Die Geschwisterkinder sind von der Kindeswohlgefährdung ebenfalls betroffen:
 ja nein nicht bekannt

2.4 Angaben zu Geschwistern		
Name, Vorname	Geburtsdatum/Alter	Anschrift

3. Angaben zur besuchten Einrichtung (Hort/Kita/Tagespflege)	
Anschrift	
Ansprechpartner	
Kontaktdaten	
3.1 Betreuungssituation in der Einrichtung (Hort/Kita/Tagespflege)	
Das Kind besucht die Einrichtung/ Tagespflege/ seit: Ggf. Betreuungsumfang:	
Zeiten der Betreuung von:	Uhr bis: Uhr
Das Kind besucht die Einrichtung/ Tagespflege:	<input type="checkbox"/> regelmäßig <input type="checkbox"/> unregelmäßig
Das Kind fehlt oft:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erläuterung:	

Kontaktdaten Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises:		
Telefon	Fax	E-Mail
+49 3471 684-1655	+49 3471 684-551655	jugend-familie@kreis-slk.de

3.2 Entwicklungsstand des Kindes und Beziehung zu Anderen		<input type="checkbox"/> nicht bekannt
Das Kind ist dem Alter entsprechend entwickelt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Kind wirkt im Verhalten unauffällig:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Kind ist sozial gut integriert:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Kind erhält spezielle Förderung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erläuterung:		

4. Inhalt der Meldung
Einschätzung der Meldung durch
<input type="checkbox"/> Selbstbeobachtung <input type="checkbox"/> Vermutung <input type="checkbox"/> Fremdbeobachtung durch
Was wurde beobachtet und wie lange? Was ist vorgefallen und in welchem Zusammenhang? Wie akut schätzt die meldende Person die Gefährdung ein und warum? Bitte schildern Sie den Sachverhalt in prägnanten Stichworten.

5. Gefährdungseinschätzung
Das Verfahren sieht gemäß § 8a SGB VIII und § 4 KKG vor, dass bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen wird, bei der eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen sowie in der Regel die Erziehungsberechtigten und Kinder beteiligt werden (siehe auch § 8a SGB VIII und § 4 KKG).
Bei der Gefährdungseinschätzung wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen: <input type="checkbox"/> Ja, am <input type="checkbox"/> nein
Bei der Gefährdungseinschätzung wurden die Erziehungsberechtigten beteiligt: <input type="checkbox"/> Ja, am <input type="checkbox"/> nein
Bei der Gefährdungseinschätzung wurde das Kind beteiligt: <input type="checkbox"/> Ja, am <input type="checkbox"/> nein
Ergebnis: <input type="checkbox"/> Es besteht ein dringender Handlungsbedarf, weil:

Kontaktaten Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises:

Telefon	Fax	E-Mail
+49 3471 684-1655	+49 3471 684-551655	jugend-familie@kreis-slk.de

6. Welche Maßnahmen wurden bereits durch die Einrichtung (Hort/Kita/Tagespflege) eingeleitet?

(Bitte Dokumentation der Einrichtung beifügen.)

Den Personensorgeberechtigten/ den Erziehungsberechtigten wurden folgende Hilfen angeboten:

Besondere Kooperationsabsprachen mit dem Fachdienst Jugend und Familie oder anderen Diensten:
Erläuterung:

Es wurde nicht auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt, weil

Die Familie wird bereits durch den Allgemeinen Sozialen Dienst betreut. ja nein

Die Familie ist über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt informiert. ja nein

Den Personensorgeberechtigten / den Erziehungsberechtigten sind Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt und angeboten worden, um die Gefährdung abzuwenden.

Die angebotenen Hilfen wurden angenommen, erscheinen aus folgendem Grund aber nicht ausreichend, um die Gefährdung abzuwenden:

Die angebotenen Hilfen wurden nicht angenommen, weil:

Die Gefährdungssituation kann durch Unterstützung der Einrichtung/des Trägers nicht abgewendet werden.

7. Informationsweitergabe

Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Fachdienst Jugend und Familie / Jugendamt des Salzlandkreises informiert und stimmen zu.

Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Fachdienst Jugend und Familie / Jugendamt des Salzlandkreises informiert und stimmen nicht zu.

Die Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Fachdienst Jugend und Familie / Jugendamt des Salzlandkreises nicht informiert, weil

Das Kind ist über die Kontaktaufnahme zum Fachdienst Jugend und Familie / Jugendamt des Salzlandkreises informiert.

Ort, Datum und Unterschrift /Name	Ggf. Unterschrift der Einrichtungsleitung
-----------------------------------	---

Kontaktdaten Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises:

Telefon	Fax	E-Mail
+49 3471 684-1655	+49 3471 684-551655	jugend-familie@kreis-slk.de

Anlage zum Meldebogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

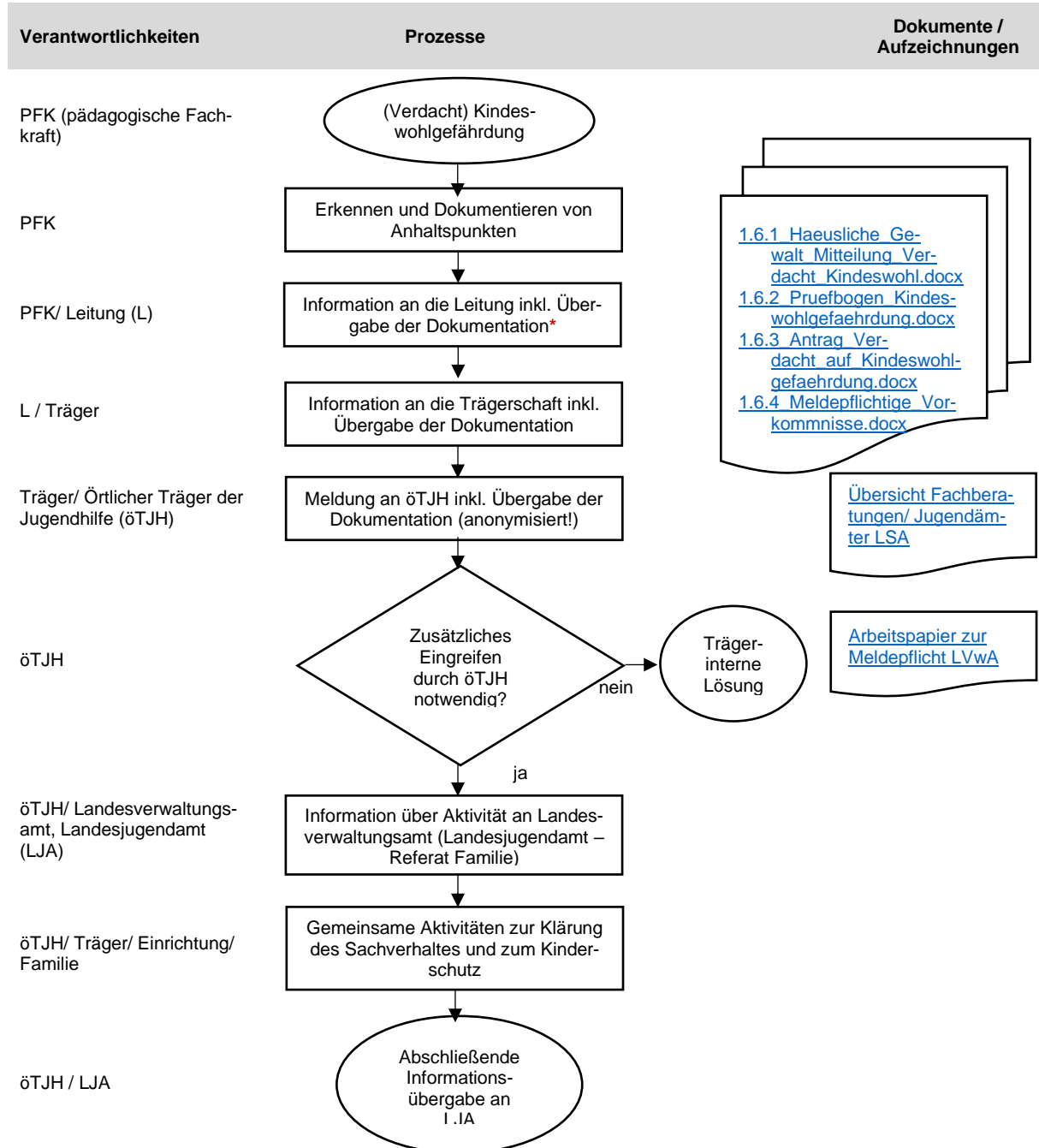
Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft durch:

Einrichtung/Schule		
Anschrift		
Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum
Das Verfahren nach § 4 KKG wurde durchgeführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Name der fallführenden Fachkraft		
Name der hinzugezogenen „insoweit erfahrenen Fachkraft“		
Ergebnis der Beratung mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“		
Angebotene Maßnahmen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung		
Haben die Personensorgeberechtigten die angebotene Hilfe angenommen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Welche gewichtigen Anhaltspunkte liegen nun/weiterhin vor?		
Datum	Unterschrift zuständige Fachkraft	Unterschrift Leitung der Einrichtung/Schule

Kontaktdaten Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises:

Telefon	Fax	E-Mail
+49 3471 684-1655	+49 3471 684-551655	jugend-familie@kreis-slk.de

4.5 Prozessbeschreibung: Meldung nach §47 SGB VIII



*Die Dokumentation muss gemäß § 47 SGB VIII mindestens 5 Jahre in der Einrichtung aufbewahrt werden.

Bei (möglichen) Kindeswohlgefährdungen seitens einer pädagogischen Fachkraft finden umgehen Gespräche mit der Einrichtungsleitung, der Trägerschaft, der betroffenen pädagogischen Fachkraft und dem Jugendamt statt. Situativ wird über das weitere Vorgehen entschieden – was von Verwarnung, Abmahnung, über Beurlaubung bis hin zu Versetzung oder Kündigung führen kann.

Bei (möglichen) Kindeswohlgefährdungen seitens eines anderen Kindes schreiten unsere pädagogischen Fachkräfte umgehend ein und trennen die Kinder voneinander. Zu beiden Kindern wird getrennt voneinander ein erstes Gespräch gesucht, um vorsichtig das Geschehene, dessen Ursachen und Auswirkungen zu verstehen. Anschließend finden Gespräche mit beiden Familien, der pädagogischen Fachkraft und der Einrichtungsleitung statt. Ggf. werden weitere externe Expert*innen hinzugezogen um gemeinsame Unterstützungsmaßnahmen und Interventionen abzuleiten. Sollten auch andere Kinder die Situation bemerkt haben, wird auch zu ihnen ein Gespräch gesucht, um Unterstützungsmöglichkeiten zu finden.

Bei möglichen Kindeswohlgefährdungen seitens einer externen Person/ Kooperationspartner*innen schreiten unsere pädagogischen Fachkräfte umgehend ein und trennen die Person vom betroffenen Kind. Dem Kind wird sofort Unterstützung signalisiert und zugesichert. Die externe Person wird des Geländes verwiesen. Die Familie des betroffenen Kindes wird transparent informiert. Zur externen Person wird ein Gespräch zwischen ihr, der pädagogischen Fachkraft und der Einrichtungsleitung gesucht – ggf. nehmen hier auch externe Vorgesetzte, das Jugendamt und die betroffenen Familien teil, so dass situativ über Folgemaßnahmen entschieden werden kann.

Wir als Einrichtungsteam sind egal wie offensichtlich eine Situation scheint, nicht dazu befugt, eine Situation zu bewerten und als Kindeswohlgefährdung einzustufen, daher sprechen wir maximal von *möglichen* Gefährdungen. Dementsprechend gehen wir, egal von welcher Personengruppe eine mögliche Gefährdung ausging, (Pädagogische Fachkraft, Familie, Kind, externe Person), respektvoll mit dieser Person um. Wir suchen konstruktive Gespräche in angemessenem Tonfall.

Die Meldung derartiger Ereignisse erfolgt mittels folgendem Meldebogen des Salzlandkreises:

Welche Maßnahmen wurden bisher eingeleitet (Abwehr von Gefahren)?

Wer wurde informiert (Personensorgeberechtigte, Gesundheitsamt, Polizei ...)?

Ergebnis:

Bemerkungen:

Sofern Angaben noch nicht vorliegen, ist der Vorgang zu melden und ergänzende Angaben sind zeitnah nachzureichen.

Die Angaben werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erfüllung der Aufgabenwahrnehmung zum Schutz der Kinder benötigt. Sofern bezogene Daten erfasst wurden, werden diese ausschließlich zur Bearbeitung des Vorganges verarbeitet.

Eine Übermittlung von personenbezogener Daten an das Landesverwaltungsamt, Landesjugendamt findet nur im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung gemäß § 15 Abs. 4 KiFöG, § 20 Abs. 2 KiFöG i.V.m. § 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII statt.

Öffentlichkeitswirksame Auswirkungen sind zu erwarten.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers bzw. der bevollmächtigten Person



Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:

[Kapitel 1.6 Kindeswohlgefährdung](#)

[1.5.1 Gewaltschutzkonzept Entwurf.docx](#)

[1.5.4 Netzwerk Kinderschutz](#)

[Pädagogische Fachberatungen und Jugendämter LSA](#)



5 Nachbereitungen

Im Nachgang zu derartigen Fällen von Kindeswohlgefährdung arbeitet das gesamte Team noch einmal gemeinsam daran. So entwickeln wir uns kontinuierlich gemeinsam weiter. Dabei besprechen wir nicht nur die Ausgangssituation und die darauffolgenden Handlungen und Maßnahmen, sondern auch die individuellen Wahrnehmungen, Gedanken und Fragen der Teammitglieder. Die so entstehende vertraute, offene Atmosphäre stärkt und im weiteren Verlauf, so dass wir aktiv für den vorbeugenden Kinderschutz handeln und im Fall potenzieller Kindeswohlgefährdungen sicher und rasch aktiv werden können. Je nach Fall nutzen wir darüber hinaus Fachberatungen, Supervisionen oder leiten Weiterbildungsbedarfe ab.

Qualitätsmanagement-Handbuch Mitgeltende Dokumente:

[5.2.2 Selbstevaluation nach Bildung elementar.docx](#)

6 Ansprechpersonen

Name (Person/ Institution)	Adresse	Telefon	Notiz
Einrichtungsebene:			
<i>Einrichtungsleitung Sabrina Henze</i>	Bauernstraße 20 06449 Seeland OT Schadeleben	034741/ 8210	
<i>Kinderschutzfachkraft Beate Heydecke</i>	Hühnerbrücke 6 06466 Seeland OT Gatersleben	039482/ 210	
Trägerebene:			
<i>Stadt Seeland Frau Meyer</i>	Lindenstr.1 06469 Seeland OT Nachterstedt	034741/9320	
<i>Personalamt Frau Tischendorf-Herm Frau Walter</i>	Lindenstr.1 06469 Seeland OT Nachterstedt	034741/93222 034741/93223	
<i>Amtsleiterin Frau Stelzer</i>	Lindenstr.1 06469 Seeland OT Nachterstedt	034741/93225	
<i>Sozialamt, Kinder- und Jugendeinrichtungen Frau Erdmann</i>	Lindenstr.1 06469 Seeland OT Nachterstedt	034741/93248	
<i>Kinder- und Jugendeinrichtungen Frau Meißner</i>	Lindenstr.1 06469 Seeland OT Nachterstedt	034741/93224	
Externe Institutionen:			
<u>Hilfs- und Beratungsangebote in Sachsen-Anhalt</u>			
<i>Fachdienst Jugend und Familie</i>	Bernburger Str. 13 Staßfurt	03471/684-1655	
<i>Kinder- und Jugendschutz</i>	Bereich Aschersleben/Staßfurt	03471/684-1655 03471/684-1831	
<i>Frühförderstelle Lebenshilfe Bördel.</i>		03925/989391	
<i>Familien- und Erziehungsberatung Cornelius-Werk gGmbH</i>	Aschersleben: Staßfurt:	03473/221515 03471/684-1971	

7 Quellen

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (o.J.). Kinder in Berlin. Kinder fördern und schützen! Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Gesundheits- und Jugendämtern – Handlungsleitfaden https://www.trapez-berlin.de/sites/default/files/Handlungsleitfaden_kinderschutz_120810.pdf

Troalic, J. (2015). Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen in der Praxis gestalten. https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Troalic_Kinderschutz_2015.pdf

8 Weiterführende Literatur

Beckmann, K. 2016. Kindeswohlgefährdungen erkennen und professionell handeln. Abgerufen von <https://www.kita-fuchs.de/ratgeber-paedagogik/beitrag/kindewohlgefaehrungen-erkennen-und-professionell-handeln/>

Der Paritätische. 2016. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen: Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. Abgerufen von https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. 2012. KiKi. Eine Arbeitshilfe zum Umgang mit Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. Abgerufen von https://www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/DKSB_KIKI_Handbuch_130528-07.pdf

Techniker Krankenkasse. 2011. Gewalt gegen Kinder. Ein Handlungsleitfaden für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher in Sachsen-Anhalt zur Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperation. Abgerufen von <https://www.tk.de/resource/blob/2079296/a95c29c8723e808412a3e5434d8c09eb/keine-gewalt-gegen-kinder-3--auflage---nw-data.pdf>

9 Mitgeltende Dokumente

[1.4.1 Sexualpaedagogisches_Konzept.docx](#)
[Kapitel 1.6 Kindeswohlgefährdungen](#)
[5.1.1 Konzeption.docx](#)

10 Anhang



Leitbild

der Kindertagesstätten unter der Trägerschaft der Stadt Seeland

In den sechs Ortsteilen der Stadt Seeland lernen, spielen, und arbeiten täglich ganz verschiedene Persönlichkeiten in unseren Kindertageseinrichtungen. Dabei begegnen wir Klein und Groß mit viel Wertschätzung, Toleranz und Akzeptanz. Wie auch der Bär in unserem Wappen sind wir sehr geduldig und geben persönlichen Eigenheiten im Alltag Gehör und Raum zur Entfaltung. Gleichzeitig kitzeln wir bei den Kindern (Weiter-)Entwicklung heraus. Das liegt uns besonders darum am Herzen, weil wir – wie auch der seeländer Fisch – nicht stagnieren, sondern uns immer weiter voran bewegen und die Qualität unserer Trägerschaft und der einzelnen Einrichtungen kontinuierlich prüfen und weiterentwickeln.

Als Einrichtungen der Stadt Seeland stehen wir mit Bärenstärke unterstützend zur Seite und geben betreuten Kindern, aber auch den Familien und Kolleg*innen Hilfestellungen in jeglichen Lebenslagen – egal wie stürmisch es auf der See zugeht.

Wir geben den von uns betreuten Kindern mit unseren Kindertagesstätten Räume, in denen sie sich wohl und geborgen fühlen und wir durch ein wohlwollendes, aufmerksames Miteinander dazu beitragen, dass sich die Kleinsten unserer Region zu selbstbewussten Mitgliedern der Stadt Seeland entwickeln.



Selbstverpflichtungserklärung

Name MA: _____ geb. am: _____
tätig in der Einrichtung: _____ ab dem: _____

*Als Mitarbeitende*r dieser Einrichtung...*

- ... setze ich mich mit den Inhalten dieser Selbstverpflichtung auseinander und nehme an entsprechenden Fortbildungen zum Thema Kinderrechte / Kinderschutz teil.
- ... achte ich anhand der im Team erarbeiteten Verhaltensampel alltäglich darauf, dass sowohl mein eigenes Verhalten, als auch das Verhalten von Kolleg*innen, Familien und Kindern zum Schutz des Kindeswohls respektvoll und angemessen ist. Mögliche Grenzverletzungen thematisiere ich aktiv.
- ... reflektiere ich mein Handeln, um die entsprechende Handlungssicherheit zu erwerben und zu erhalten und nutze das Angebot der fall- oder teambezogenen Bearbeitung.
- ... spreche ich Konflikte und Auffälligkeiten offen an.
- ... pflege ich mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine grenzachtende Kommunikation mit Klarheit, Respekt und Wertschätzung.
- ... diskriminiere ich niemanden wegen Äußerlichkeiten, Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion etc.
- ... respektiere ich die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Mitarbeitenden.
- ... lasse ich in der Beziehung zu den Kindern und deren Familien keine Verknüpfungen in den privaten Bereich entstehen. Bereits bestehende private Verbindungen sind davon unberührt. Die professionelle Haltung wird in jedem Fall bewahrt.
- ... werde ich im Falle von möglichen bestehenden privaten Verbindungen mit den Familien dies bei der Einrichtungsleitung offenlegen und mit dieser eine gemeinsame Lösung festlegen.
- ... teile ich der Einrichtungsleitung auffällige Verhaltensweisen, die ich in Bezug auf Mitarbeitende / Kinder wahrnehme, mit. Dies ist weder illoyal noch unkollegial: Vielmehr ist es ein wesentlicher Schritt Kolleg*innen frühzeitig zu helfen und die betreuten Kinder zu schützen.
- ... nehme ich zur Kenntnis, dass besondere Vorkommnisse und Grenzverletzungen im Sinne des § 72a SGB VIII (s.u.) an die Einrichtungsleitung gemeldet werden müssen.
- ... nehme ich zur Kenntnis, dass die oben genannten Punkte ein zentraler Bestandteil zur Stärkung des Persönlichkeitsschutzes und der Kinderrechte unserer Einrichtung sind.

Ort, Datum

Unterschrift MA

Dateiname: 1.5.1_Gewaltschutzkonzept_Entwurf_2023
erstellt: Quita – Qualität in Kita, KTP & Hort
geprüft und freigegeben: Amtsleiterin – S. Stelzer



Seite: 42 von 42
am: 12.01.2023
am: 18.07.2023